

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**  
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018/19; Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben</b>
Bezug:	Vorlage 1/2017, Vorlage 422/2017, 91/2018
Anlagen: 3	Vorlage 1/2018, Anlage 1: KiTaPla Teil I Vorlage 1/2018, Anlage 2: KiTaPla Teil II Vorlage 1/2018, Anlage 3: Zusammenfassung finanzielle Auswirkungen Träger final

---

## Beschlussantrag:

1. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen mit Vorlage 1/2018 wird mit folgenden Bedarfsrichtwerten beschlossen:
  - a. U3 Kleinkindplätze 60 % (auf der Grundlage der Anmeldungen in 2017) aller Kinder von 2 Monaten bis unter 3 Jahren,
  - b. für 33% der Kinder im Alter von 2 Monaten bis unter 3 Jahren werden Ganztagesplätze geplant,
  - c. Ü3 Kindergartenplätze 104 % von 3,3 Jahrgängen,
  - d. für 57% der unter Punkt c) genannten Kinder (3,3 Jahrgänge) werden Ganztagesplätze geplant.
2. Die Aufnahme der vom Trägertreffen vorgeschlagenen Maßnahmen in die städtische Bedarfsplanung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Die zur Umsetzung von Ziffer 2 des Beschlussantrags notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2018 von insgesamt 56.624 Euro werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch den Übertrag der im Verwaltungshaushalt 2017 eingesparten Mittel bei den Personalkosten für die städtischen Kindertageseinrichtungen (1.4642.4000.000).

4. Die zur Umsetzung von Ziffer 2 des Beschlussantrags notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2018 von insgesamt 77.500 Euro werden bewilligt. Die Deckung erfolgt durch den Übertrag der im Verwaltungshaushalt 2017 eingesparten Mittel bei den Personalkosten für die städtischen Kindertageseinrichtungen (1.4642.4000).

Im Einzelnen werden bewilligt bei:

- HHStelle 2.4644.9871.000-1095 17.500 €
- HHStelle 2.4644.9871.000-1004 60.000 €

5. Die für das Haushaltsjahr 2019 erforderlichen Mittel im Verwaltungshaushalt werden im Haushalt 2019 bereitgestellt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Summe</b>
<b>Vermögenshaushalt (Darstellung der Veränderungen):</b>						
Ausgaben für Ausstattung	77.500 €					77.500 €
<b>Haushaltsbelastung</b>	77.500 €					77.500 €
<b>Verwaltungshaushalt (Darstellung der Veränderungen):</b>						
Einnahmen FAG			-84.283 €	-84.283 €	-84.283 €	-252.849 €
Zuschüsse freigem. Träger	56.624 €	133.459 €	133.459 €	133.459 €	133.459 €	590.460 €
<b>Haushaltsbelastung bzw. Entlastung (Anlage 3)</b>	<b>134.124 €</b>	<b>133.459 €</b>	<b>49.176 €</b>	<b>49.176 €</b>	<b>49.176 €</b>	<b>415.111 €</b>

\* Minusbeträge= Haushaltsentlastung

\* Positivbeträge= Haushaltsbelastung

**Ziel:**

Aktualisierung der Bedarfsplanung und Anpassung der Betreuungsangebote an die gestiegenen Kinderzahlen

**Begründung:**

**1. Anlass**

Die Verwaltung hat zuletzt mit der Vorlage 1/2015 einen umfangreichen Kitaplanungsprozess mit der Datenbasis 30.6.2014 vorgelegt. Die nachfolgenden Vorlagen zur Bedarfsplanung (Vorlage 1/2016, 1c/2016 und 1/2017) basierten zwar auf aktualisierten Planungszahlen mit Stand 31.12.2015 bzw. 30.6.2016, eine detaillierte Aufarbeitung der Planungszahlen einschließlich der Aktualisierung der Bedarfsrichtwerte und einer sozialräumlichen Bewertung wurde jedoch nicht durchgeführt. Mit der aktuellen Vorlage nimmt die Verwaltung den gewohnten Kitaplanungsprozess auf der Datenbasis 30.6.2017 wieder auf und legt

gleichzeitig einen Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung bereits beschlossener Maßnahmen als auch die Beschlussfassung neuer Angebote vor.

## 2. Sachstand

### 2.1. Vorbemerkung

Durch die stringente jährliche Erstellung einer Bedarfsplanung mit differenzierten Planungs- und Prognosezahlen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zur Erweiterung des Platzangebots hat die Universitätsstadt Tübingen in den letzten Jahren ein sehr gutes Betreuungsangebot für Kinder im Alter bis 6 Jahren bzw. bis zur Einschulung geschaffen. Mit Hilfe des Planungsinstrumentariums hat die Stadtverwaltung auch frühzeitig den erfreulichen Anstieg von Kinderzahlen erkannt und dem Gemeinderat mit den Bedarfsplanungsvorlagen 2016 und 2017 erneut ein umfangreiches Ausbauprogramm für die Kindertagesbetreuung vorgeschlagen. Mit großer Geschwindigkeit wird an der baulichen Realisierung zahlreicher neuer Einrichtungen und Maßnahmen gearbeitet. Für die Baumaßnahmen ist ein Gesamtaufwand von 10-12 Mio. Euro eingerechnet.

Bereits heute gibt es rechnerisch Plätze für alle Ü3-Kinder und für 75% aller Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Die Versorgung zu Beginn eines Kindergartenjahres bis ins Frühjahr des darauffolgenden Jahres funktioniert bislang gut, Engpässe entstehen bei der Versorgung der U3-Kinder erst ab dem Frühjahr bis zum Sommer eines Jahres, wenn alle vorhandenen Plätze bereits belegt sind.

Als zentrale Aufgabe neben dem Ausbau der Plätze ist neu die Gewinnung von pädagogischen Fachkräften zu bewerten, die zunehmend schwieriger wird. Die Verwaltung wird noch vor der Sommerpause mit einer Vorlage zu dieser Thematik auf den Gemeinderat zu kommen. Diese wird auch unterstützende Maßnahmen zur Personalgewinnung vorschlagen.

### 2.2. Entwicklung der Kinderzahlen

Seit der letzten großen Kitagesamtplanung mit Vorlage 1/2015 ist die Anzahl der Kinder, für die Betreuungsangebote bereitgestellt werden müssen, bis Dezember 2017 um 561 gestiegen. Davon sind 337 Kinder dem Kleinkindalter zuzurechnen und 224 Kinder dem Bereich der 3-6 Jährigen. Laut der vorliegenden Einwohnerprognose ist noch ein Anstieg bei den Kleinkindern um weitere 101 Kinder bis 2018/19 und mit entsprechender Zeitverzögerung von 343 Kindern bei den Kindergartenkindern bis zum Jahr 2021/22 einzuplanen.

Ab dem Jahr 2022 wird wieder ein Rückgang der Kinderzahlen prognostiziert. In Zeiten starker Veränderungen der Einwohnerzahlen sind diese Prognosen allerdings mit großer Vorsicht zu bewerten.

#### 2.2.1. Versorgungssituation im aktuellen Kindergartenjahr 2017/2018

- Altersgruppe U3

Im laufenden Kindergartenjahr stehen für diese Altersgruppe (2.413 Kinder von 2 Monaten bis unter 3 Jahren) insgesamt 1.299 U3-Plätze in Einrichtungen und Tagespflege zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 54%. Bezogen auf den Anteil an Kindern zwischen einem und drei Jahren ergibt sich entsprechend ein Versorgungsgrad von 76%.

Auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldungen im Jahr 2017 von 722 Kindern mit Rechtsanspruch ergibt sich für die Versorgung von 2 Jahrgängen (Kinder von 1-3 Jahren) ein

Platzbedarf von 1.444 Plätzen im Kindergartenjahr 2017/18. Gegenüber dem Bestand an Plätzen entsteht rechnerisch ein Defizit von 145 Plätzen.

Blick in die Praxis der ZAK (Zentrale Anmeldung für Kinderbetreuungsplätze):

Im Februar 2018 liegen der ZAK noch 225 Anmeldungen mit Rechtsanspruch bis Sommer 2018 vor, davon allein 114 Anmeldungen für städtische Krippenplätze. Dem gegenüber stehen 20 freie Kleinkindplätze in städtischen Kinderhäusern. Ziel der Verwaltung bleibt es, allen Eltern, die einen dringenden Betreuungsbedarf im Sinne des Rechtsanspruchs formulieren, ein Platzangebot im eigenen oder einem unmittelbar benachbarten Sozialraum zu machen.

- Altersgruppe Ü3 bis zur Einschulung

Für die Altersgruppe (2.492 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) stehen 2.535 Ü3-Plätze zur Verfügung. Es wird ein Versorgungsgrad von 102% erreicht. Damit reduziert sich der bisher einberechnete Puffer für einen unterjährigen Wechsel von U3 nach Ü3, für Inklusionsmaßnahmen oder zum Ausgleich sozialräumlicher Schwankungen um die Hälfte. Für einen Versorgungsgrad von 104%, der einen Puffer von 100 Plätzen enthalten würde, müssten 2.592 Plätze zur Verfügung stehen. Es ergibt sich ein rechnerischer Fehlbedarf von 57 Plätzen.

Blick in die Praxis der ZAK:

Im Februar 2018 liegen der ZAK noch 133 Anmeldungen für einen Ü3 Platz vor, davon 67 für städtische Einrichtungen. Rechnerisch stehen noch ca. 70 freie Ü3 Plätze zur Verfügung, die jedoch aufgrund ihrer Lage (z.B. in Ortsteilen) oder Angebotsform (Grundangebot/erweitertes Angebot) nicht dem Wunsch der anmeldenden Familien entsprechen. Die Familien belegen daher bis zu einem Platzangebot, das ihrem Bedarf entspricht, in der Regel weiterhin Krippenplätze, auch wenn ihr Kind bereits 3 Jahre alt ist.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, in den vier kritischen Monaten am Ende des Kita-Jahres (April bis Juli) verstärkt von der Möglichkeit der Überbelegung in Ü3-Gruppen Gebrauch zu machen, um den Wechsel von einem U3-Platz auf einen Ü3-Platz zu ermöglichen, sofern ausschließlich durch diese Maßnahme die Aufnahme eines Kindes mit Rechtsanspruch in eine Krippengruppe möglich wird. Hierbei wird besonders darauf geachtet, dass betroffenen Einrichtungen über die volle Sollausrüstung mit Personal verfügen.

#### 2.2.2. Versorgungssituation im nächsten Kindergartenjahr 2018/19

Der rechnerische Fehlbedarf an Plätzen wird im nächsten Jahr in beiden Altersgruppen entweder in gleicher Höhe (U3 -146 Plätze) bestehen bleiben oder sogar leicht ansteigen (Ü3 -98 Plätz), obwohl bereits die Realisierung erster neuer Plätze (z.B. Kinderhaus Güterbahnhof, Waldgruppen etc.) erfolgen wird. Der Ausbau an Betreuungsplätzen wird in diesem Jahr durch den Anstieg der Kinderzahlen neutralisiert.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in den letzten drei bis vier Monaten des Schuljahres ähnliche Engpässe wie in diesem Jahr auftreten werden, so dass erneut maßvolle Überbelegungen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs erforderlich sind.

#### 2.2.3. Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2020/21 - Ausblick

- in der Altersgruppe U3

Durch die mittel- und längerfristigen Planungen und Maßnahmen des Sofortprogramms können bis zum Jahr 2020/21 max. 120 neue Plätze für Kinder U3 geschaffen werden. Trotz

dieser enormen Ausbauleistung verbleibt auf der Grundlage eines prognostizierten Rückgangs der Kinderzahlen noch ein gesamtstädtisches Defizit von 4 Gruppen (-39 Plätze).

- in der Altersgruppe Ü3 bis zur Einschulung

Für diese Altersgruppe können durch beschlossene Maßnahmen bzw. das Sofortprogramm in Summe 328 neue Plätze zur Verfügung gestellt werden. Gegenüber dem zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Bedarfsrichtwert von 104% fehlen dann noch 3-4 Gruppen (-78 Plätze).

### 2.3. Maßnahmen des Sofortprogramms „18 Gruppen+“ und reguläre Planungen

Der unter 2.1.3 dargestellte Zuwachs an Plätzen (insgesamt +448 Plätze) wird durch das mit Vorlage 1/2017 beschlossene Sofortprogramm „18 Gruppen+“ ermöglicht, sowie durch die Umsetzung von Maßnahmen, die mit vorausgehenden Bedarfsplanungen entschieden wurden (siehe Tabellen in der Anlage 1, Seite 7+8).

#### 2.3.1. Das Sofortprogramm “18 Gruppen+“

Unter diesem Titel werden als vorläufiger Planungsstand Ende Januar 2018 fünf Standorte für neue Betreuungsgruppen gefasst: Kita im Anlagenpark, Neubau beim KH Gartenstraße, Kita Aischbach, Anbau am KH Paula-Zundel und Neubau am KH Sofie-Haug. Mit Vorlage 422/2017 hat der Gemeinderat am 18.12.2017 die Planungsbeschlüsse für die Neubauten am KH Gartenstraße und am KH Paula-Zundel gefasst. Bezüglich der weiteren Standorte des Sofortprogramms hat die Verwaltung mit Vorlage 91/2018 die aktuellen Planungen dem Gemeinderat vorgelegt. Mit jetzigem Stand könnten durch das Sofortprogramm 290 neue Plätze entstehen.

#### 2.3.2. Reguläre, langfristige Maßnahmen

- Waldkindergärten und Waldgruppen

Im Rahmen des Projektes „Schaffung von zusätzlichen Plätzen Ü3 durch Waldgruppen und Waldkindergärten“ wurde im Sommer 2017 der Naturkindergarten Waldschafe e.V. in Lustnau neu eröffnet. In Vorbereitung zur Eröffnung von Waldgruppen befinden sich noch die beiden geplanten städtischen Einrichtungen KH Breite und KH Galgenberg sowie die Elterninitiative Wurzelkinder als 2. Gruppe des Trägers Hobbis e.V.

Die nächsten Plätze werden voraussichtlich im Frühsommer in der Waldgruppe des Kinderhauses Breite in Pfrondorf umgesetzt werden können. Ein geeignetes Waldstück wurde gefunden, ebenso konnten bereits pädagogische Fachkräfte eingestellt und qualifiziert werden. Für die Aufstellung eines Bauwagens ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich. Diese wird rechtzeitig vorliegen. Im Vorfeld plant die Verwaltung mit einer kleinen Gruppe von Kindern vom Stützpunkt Kinderhaus Breite aus, waldpädagogische Aktivitäten noch in diesem Kindergartenjahr zu starten. Das Angebot von 20 Plätzen Ü3 in dieser Waldgruppe nützt die Verwaltung, um im Stammhaus eine bestehende Ü3 Gruppe in eine altersgemischte Gruppe für Kinder von 1-6 Jahren umzuwandeln, um damit auch zusätzliche U3 Plätze in Pfrondorf zu erhalten. Im Saldo ergibt sich so eine Mehrung um 5 Kleinkind- und 5 Ü3-Plätzen.

Für die Gruppe des freien Trägers Hobbis e.V. konnte nach intensiven Bemühungen in der Südstadt ein Gartengrundstück gefunden werden. Für die Waldgruppe am KH Galgenberg sucht die Verwaltung noch ein geeignetes Wald- oder Gartengrundstück .

Die Verwaltung wird vor der Sommerpause eine ausführliche Vorlage zur Entwicklung der neuen waldpädagogischen Ansätze vorlegen.

- reguläre Maßnahmen

Zu diesen Maßnahmen zählen im wesentlichen das Kinderhaus Güterbahnhof mit 4 Gruppen, der Anbau der 3. Gruppe an das KH Hagelloch und die Planungen für das Bildungshaus Winkelwiese in Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule.

Insgesamt entstehen durch die unter 2.2.2 dargestellten Maßnahmen 158 zusätzliche Betreuungsplätze.

#### 2.4. Handlungsbedarf in den Sozialräumen

Durch die Maßnahmen nach Punkt 2.2. dieser Vorlage wird sich die Versorgungssituation in den Sozialräumen Weststadt, Derendingen und Lustnau verbessern, die noch im letzten Jahr zu den Defizitgebieten zählten. Das geplante Angebot in der Weststadt wird sogar teilweise Mangelsituationen in benachbarten Planungsgebieten entlasten können (z.B. Innenstadt). Weiterhin angespannt wird die Platzversorgung in den Gebieten Innenstadt, Südstadt und dem Norden sein.

Zur Klärung der Versorgungssituation im Ortsteil Hagelloch dient eine kurze Darstellung der Entwicklung in den letzten Jahren: Im Kindergartenjahr 2015/16, mit Eröffnung des 2-gruppigen Neubaus, wurden zugunsten von zusätzlichen Krippenplätzen Plätze für Kinder von 3-6 Jahren reduziert. Damit standen 10 U3 Plätze und 25 Ü3 Plätze zur Verfügung. Bereits im Folgejahr 2016/17 ergab sich dadurch ein Defizit im Bereich der 3-6 Jährigen von einer halben Gruppe (12 Plätze). Mit Vorlage 1/2016 wurde beschlossen eine Außengruppe im Alten Schulhaus für die Versorgung dieser Hagellocher Kinder als Interim bis zum Anbau einer dritten Gruppe am Kinderhaus zu schaffen. Auf Grund der hohen Kosten für eine „halbe“ Außengruppe hat die Verwaltung vorgeschlagen, diese Gruppe mit 25 Plätzen zu führen und zur Versorgung von Kindern aus der Weststadt zu nutzen. Diese Plätze wurden zwar von den Familien der Weststadt nicht angenommen, jedoch wird die Gesamtheit der Plätze Ü3 (50 Plätze) inzwischen auf Grund der steigenden Kinderzahlen in Hagelloch für die Versorgung der Familien vor Ort benötigt. Aktuell sind 49 von 50 Ü3-Plätzen belegt. Mit dem Anbau der dritten Gruppe werden die 25 Plätze des Interims an das Kinderhaus verlagert und die Außengruppe kann aufgegeben werden (siehe Vorlage 8/2018). Zwischenzeitlich hatte die Verwaltung erwogen, die dritte Gruppe als Mischgruppe für die Altersgruppe der 1-6 Jährigen zu führen, da die Fortführung der Spielgruppe eines freien Trägers mit 10 Kleinkindplätzen nicht sichergestellt schien. Mitte Februar 2018 konnte in Absprache mit der Spielgruppe und dem Ortsvorsteher geklärt werden, dass das Angebot der Plätze weitergeführt wird. In Folge kann in der städtischen Einrichtung das Angebot an 50 Ü3 Plätzen bedarfsgerecht umgesetzt werden. Diese Entwicklung konnte auf dem Tabellenblatt zu Hagelloch in der Anlage 2 noch nicht nachvollzogen werden. Das dort noch ausgewiesene Defizit von ca. einer halben Gruppe Ü3 wird nicht auftreten, sondern die bedarfsgerechte Versorgungssituation im Jahr 2017/18 wird erhalten.

Neu hinzugekommen ist die Entwicklung in den Ortsteilen Bühl und Pfrondorf, in denen jeweils eine U3-Gruppe und eine Ü3-Gruppe fehlen werden. Der katholische Träger in Bühl hat diesbezüglich Gesprächsbereitschaft signalisiert, ebenso die Johanniter-Unfallhilfe e.V., die im Gewerbegebiet Pfrondorf einen Ersatzstandort für ihren Standort Steinlachwasen planen und an der Übernahme einer Betriebsträgerschaft für eine Kindertageseinrichtung interessiert sind. Die Verwaltung wird diesbezüglich Gespräche aufnehmen.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

#### 3.1. Vorschläge des Trägertreffens zu weiteren Platzangeboten

Am 27.11.2017 fand die Sitzung des Trägertreffens zur Bedarfsplanung 2018/19 statt. Es lagen fünf Anträge von freigemeinnützigen Trägern zur Änderung ihrer Angebotsform bzw. zur Aufnahme in die Bedarfsplanung vor (Anlage 3). Das Trägertreffen empfahl vier Anträge einstimmig. Sie beinhalten kleinere Änderungen in den Einrichtungen KH Alte Weberei, evangelischer Primus-Truber-Kindergarten und im Waldorfkindergarten Rotdornweg. Zusammen werden durch diese Maßnahmen 18 neue Plätze für die Altersgruppe Ü3 ermöglicht. Der freigemeinnützige Träger Hobbis e.V. stellt für seine 2. Gruppe Wurzelkinder mit 20 Plätzen den Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung. Die neuen Plätze Ü3 sind im Rahmen der regulären, langfristigen Planungen bereits in die Bedarfsplanungszahlen einberechnet (vgl. Punkt 2.2.2).

#### 3.2. Kita Bismarckstraße 94 (Antrag der Kokon gGmbH)

Der Antrag des Trägers Kokon gGmbH zur Aufnahme einer neuen Kita in der Bismarckstraße 94 in die Bedarfsplanung, der bereits für das Kindergartenjahr 2017/18 vorlag, wurde im Trägertreffen erneut aufgerufen. Er wurde mehrheitlich von den Delegierten des Trägertreffens empfohlen.

Der Antrag beinhaltet des weiteren eine geplante Gruppenstruktur der Kita mit drei Gruppen Ü3 (60 Plätze) und einer Krippengruppe (10 Plätze). Diese Plätze sind laut Träger erforderlich, um ausreichend Anschlussplätze für die Kleinkinder aus den eigenen Krippengruppen an anderen Standorten anbieten zu können.

Die Verwaltung schlägt diese Maßnahme dem Gemeinderat nicht zur Beschlussfassung vor, da sie aus baurechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist. Die baurechtliche Prüfung des Vorhabens ergab eindeutig, dass es mit der unmittelbar angrenzenden industriellen Nutzung nicht in Einklang zu bringen ist, so dass es auf der Grundlage des §15 Abs.1 Bau NVO unzulässig ist. Gründe, die die Erteilung einer Befreiung auf der Grundlage des §31 Abs.2 BauGB rechtfertigen könnten, sind nicht ersichtlich.

#### 3.3. Anträge des städtischen Trägers zur Bedarfsplanung 2018/19

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen liegen in diesem Jahr keine Änderungsanträge vor. Dies hat zwei Gründe: Zum einen sind im Bestand der städtischen Kinderhäuser keine Änderungen mehr möglich, die zu einem nennenswerten Platzzuwachs führen würden. Zum anderen werden alle städtischen Kinderhäuser zum September 2018 die vom Gemeinderat beschlossene neue Angebotsstruktur einführen. Dies erfordert erhebliche Vorarbeit sowohl in den Einrichtungen als auch in der Verwaltung hinsichtlich konzeptioneller, organisatorischer und personeller Veränderungen. Von zusätzlichen Veränderungen durch Maßnahmen der Bedarfsplanung wurde daher abgesehen. Sofern sich im Einzelfall durch die Festlegung von Angebotsbausteinen in den Einrichtungen Veränderungen im Platzangebot städtischer Kinderhäuser ergeben, wird die Verwaltung in einer bereits vorgesehenen Vorlage zur Umsetzung der neuen Angebotsstruktur berichten.

### 4. **Lösungsvarianten**

Alle oder einzelne Anträge des Trägertreffens nach Anlage 3 können verworfen werden. In Anbetracht der steigenden Kinderzahlen und der großen Nachfrage der Tübinger Familien nach Kinderbetreuungsplätzen rät die Verwaltung hiervon ab.

## 5. **Finanzielle Auswirkungen**

### 5.1. Kosten der Anträge zur Bedarfsplanung 2018/19

Die Kosten sind in der Anlage 3 ausführlich dargestellt.

Durch die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird der städtische Haushalt im Jahr 2018 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) insgesamt mit 134.124 Euro belastet. Zur Deckung der Mehrausgaben wird die Verwaltung den Übertrag der im Jahr 2017 nicht abgeflossenen Personalausgaben für städtische Kindertageseinrichtungen beantragen.

Im Vermögenshaushalt entstehen Mehrausgaben von 77.500 Euro, im Verwaltungshaushalt steigen die Zuschüsse an freigemeinnützige Träger um 56.624 Euro. Die Verwaltung hat die freien Träger aufgefordert, für die anstehenden Maßnahmen Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017-2020 beim Regierungspräsidium Tübingen zu beantragen. Sofern hier Zuschüsse gewährt werden, reduziert sich entsprechend der Investitionskostenzuschuss gemäß den städtischen Richtlinien.

Im Jahr 2019 fallen im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben von 133.459 Euro an.

Ab dem Jahr 2020 fließen die Mehreinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 84.283 Euro dem städtischen Haushalt zu. Die Mehrbelastungen des städtischen Haushalts sinken dadurch auf jährlich 49.176 Euro.